

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 6. (VI. Jahrg.)

V. Jahrgang.

Daressalam, 6. Februar 1904.

No. 4.

**Inhalt:** Verfügung des Gouverneurs betr. Aenderung der Vorschriften über die Verpflegung des europäischen Zivil- und Militärpersonals. — Verfügung des Gouverneurs betr. Förderung des Baumwollbaues. — Personalmeldungen.

## Verfügung.

Mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes, Kolonial-Abteilung, wird bestimmt, dass vom 1. April 1904 ab die im § 21 Abs. 4 der Vorschriften über die Verpflegung des europäischen Zivil- und Militärpersonals vom 30. April 1896 vorgesehene Trägergestellung aufhört und an deren Stelle widerruflich eine vom Gouvernement festzusetzende Frachvergütung gewährt wird.

Daressalam, den 23. Januar 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. III. 260.

## Verfügung

an die Bezirksämter an der Küste.

Ich ersuche in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, dass das Kolonial-Wirtschaftliche Komité zu Berlin sich in seinem dankenswerten Streben den Baumwollbau im Schutzgebiet zu fördern, bereit erklärt hat, je nach Wunsch bis auf Weiteres

- a) entweder jedes Quantum im Schutzgebiet produzierter Baumwolle frachtfrei nach Deutschland zu befördern, dort ohne Anrechnung einer Kommission an die Spinnereien best-

möglich zu verkaufen und den vollen Erlös nur unter Abzug der für Seeversicherung, Landungs- und Eisenbahnfrachtspesen entstandenen Kosten den betreffenden Verladern zu überweisen;

- b) oder jedes Quantum Baumwolle frei Küste Ostafrika zum Preise von 40 Pfg. per 1 Pfund in ägyptischer Qualität und 30 Pfg. per 1 Pfund amerikanischer Qualität abzunehmen.

Alle Anfragen und Wünsche auch wegen Auszahlung von Prämien, Gewährung von Darlehen etc. sind an den Bevollmächtigten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komités, Herrn J. H. G. Becker in Daressalam zu richten.

Daressalam, den 2. Februar 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. VIII. 246.

## Personalmeldungen.

Kaiserl. Gouvernement. Eintreffen mit R. P. D. „Kanzler“ am 4. Februar 1904: Sekretär Höntsch, Forstaufseher Dankert.

Kaiserl. Schutztruppe. Eintreffen sind: Stabsarzt Dr. Stierling von Wilhelmsthal, Unteroffizier Mierswa von Muanza, Sanitäts-sergeant Leder von Lindi.